



POLIZEI
Hamburg

PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Nord
N/MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle **██████████**
Straßenverkehrsbehörde
Wiesendamm 133
22303 Hamburg
Telefon **██████████**
Fax **██████████**
Sachbearbeiter **██████████**
2.130

Aktenzeichen **033/8V/0586022/2017**
Datum 12.09.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Gellertstraße / Sierichstraße

1 Anordnung

Das PK332-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Gellertstraße / Sierichstraße

folgendes an:

Öffnung der Straße für Radfahrer

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Anbringen des Zeichen 1022-10 StVO an vorhandenen Mast gemäß beigefügter Skizze.

3 Begründung

An der Einmündung Gellertstraße / Sierichstraße ist das Abbiegen in die Gellertstraße von der Sierichstraße in den Zeiten von 12 – 04 Uhr durch das Zeichen 267 StVO untersagt. Dadurch ist auch für den Radverkehr das Abbiegen untersagt. Um den Radverkehr das Erreichen des Quartiers von der Sierichstraße zu erleichtern, ist die Öffnung für den Radverkehr eine sinnvolle Erleichterung und verkürzt die Wege für den Radverkehr. Die Beschaffenheit der Einmündung lässt diese Öffnung für den Radverkehr problemlos zu.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage